



## **Info zum BAG-Urteil zur angefochtenen Betriebsratswahl 2018**

**Liebe MVB'ler,**

gestern flatterte dem letzten Beteiligten das BAG-Urteil in den Briefkasten. Somit war die Frist zum Rücktritt des Betriebsrats am Montag in trockenen Tüchern und wir können weiterhin geschäftsführend im Amt bleiben. Die Interessenvertretung durch uns bleibt gewährleistet.

**Wir erinnern uns.**

Das LAG hat im vergangenen Herbst den Klägern dahingehend entsprochen, dass die BR-Wahl 2018 unwirksam ist, da die Landesbezirkstarifverträge aus 2016, welche die Bildung des Gemeinschaftsbetriebs überhaupt ermöglichten, als unwirksam erachtet wurden. Die betriebsverfassungsrechtliche Trennung wäre somit nicht rechtskonform. Die Konsequenz wäre gewesen, dass der Arbeitgeber BVD abgespalten und in einen eigenen Betrieb umgewandelt, der dann wiederum einen Gemeinschaftsbetrieb mit FraGround gebildet hätte. Dies dann jedoch mit einem gemeinsamen Betriebsrat. Eine Anrufung der nächsten Instanz hatte das LAG verwehrt. Deshalb haben wir als Betriebsrat, die Gewerkschaften, der DGB, der Arbeitgeberverband, etc. eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BAG eingereicht. Die Chance, dass das BAG Nichtzulassungsbeschwerden zulässt, liegt bei etwa 5%. Aber bekanntermaßen „stirbt die Hoffnung zuletzt“.

**Jetzt wird es völlig kurios und paradox!**

**Das BAG sagt:**

**JA!** Die Betriebsratswahl 2018 ist unwirksam, da sie unter einem falschen „Betriebsbegriff“ erfolgt ist!

**ABER!** Die Wirksamkeit der Landesbezirkstarifverträge ist nicht bestritten und war auch nie Gegenstand der Verfahren! Dies hätte in einer sogenannten „Vorfrage“ ( Juristendeutsch ) erfolgen müssen! Das will nun der Arbeitgeber in einem gesonderten Gerichtsverfahren prüfen.

**FAZIT!** Die unwirksame Betriebsratswahl 2018 muss wiederholt werden und zwar unter den alten Voraussetzungen (ohne FraGround)! Da muss man erst mal einen Moment nachdenken, bis sich die Logik erschließt.

**WEIL!** Die Landesbezirksverträge nach wie vor gültig sind! Denn, wie schon erwähnt, hätten diese in einer „Vorfrage“ bewertet werden müssen. Frei übersetzt: „Hättet ihr im Vorfeld eure Hausaufgaben gemacht...“

**KONSEQUENZ!** Der Arbeitgeber ist weiterhin an die mit von ihm unterzeichneten Landestarifverträge gebunden. **Eine Abspaltung des BVD ist nicht möglich!**

**Alles bleibt wie gehabt!**

Dies ist vorerst unter Vorbehalt zu verstehen, da der Arbeitgeber nun die Wirksamkeit der Landestarifverträge rechtlich in einem gesonderten Verfahren bewerten lassen will. Und das kann dauern!

Somit hatten wir mit dem BAG-Urteil, welches die Tarifverträge außen vor gelassen hat, Glück im Unglück. Denn es hätte auch anders kommen können! Wenn das BAG die Tarifverträge für unwirksam erklärt hätte, hätte der Arbeitgeber die Betriebsspaltung sofort eingeleitet. Die daraus entstehenden Konsequenzen für die Kolleginnen und Kollegen haben wir schon oft genug geschildert.

**Was hat das ALLES nun den Klägern gebracht**, welche nur aus Frust über ihr eigenes Wahlergebnis eine Lawine ins Rollen gebracht haben, die die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen vom BVD in Gefahr gebracht haben?

**NICHTS!**

Die BR-Wahl wird wiederholt werden, Ja! Aber sie wird in der alten Struktur stattfinden. Und somit zeigt sich, dass bei den Klägern nur deren Eigeninteresse im Vordergrund stand und steht, nämlich den Zugewinn an Sitzen, da man auf die Stimmen der FraGround-Beschäftigten in der Zukunft zählte. Doch diese dürfen in der alten Struktur nicht mitwählen. **Oft genug, auch in Betriebsversammlungen, wurden die Kläger aufgefordert, ihre Klagen zurückzuziehen. Selbst die Mitarbeiterpetition mit mehreren tausend Unterschriften lief bei den Klägern ins Leere.**

Die AR-Wahl ist zur Erinnerung ebenfalls angefochten worden, denn ein Plätzchen im Aufsichtsrat wäre schon lukrativ gewesen.

**Was ist hier passiert?**

Die Wahl der Delegierten ist zwar erfolgreich als unwirksam erklärt worden, doch da die Wahl der Arbeitnehmervertreter im AR schon erfolgt ist, bleiben diese im Amt. Im Falle, dass die Wahl der Arbeitnehmervertreter auch für unwirksam erklärt werden sollte (Verfahren sind noch anhängig), wird der Aufsichtsrat auch ohne Arbeitnehmervertretung weiterhin bestehen. **Also auch hier haben die Klagen nicht den erhofften Erfolg gebracht.**

**„Außer Spesen nichts gewesen!“**

**Wir halten Euch weiter auf dem Laufenden.**

**Eure MVB Betriebsräte und bleibt gesund!**